



LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 574/2014

für das Produkt
Ardaflex Marmor

DoP-Nr. **12004-15-02**

1. Eindeutige Klassifizierung des Produkttyps:

EN 12004 : C 2TE S1

2. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck:

Weißer, Zement basierender, verformbarer Fliesenklebstoff für erhöhte Anforderungen, mit verringertem Abrutschen und verlängerter offener Zeit, zur Verklebung keramischer Fliesen und Platten im Innen- und Außenbereich

3. Hersteller:

Bostik GmbH, An der Bundesstraße 16, D-33829 Borgholzhausen

4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 3 plus CWFT für das Brandverhalten

5. Harmonisierte Norm(en):

EN 12004:2007+A1:2012

6. Notifizierte Stelle(n):

Eine notifizierte Stelle, die MPA Braunschweig, Kennnummer 0761, hat die Typprüfung des Produktes nach dem System 3 durchgeführt und einen entsprechenden Prüfbericht ausgestellt.

Das Brandverhalten ist gemäß DIN EN 12004:2012-09, Tabelle 4 – Brandverhaltensklassen für Mörtel und Klebstoffe für keramische Fliesen und Platten – ohne weitere Prüfung (CWFT) als Klasse E eingestuft worden.

7. Europäisches Bewertungsdokument:

nicht relevant

Notifizierte Stelle:

nicht relevant

8. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse E	12004:2007+A1:2012
Verbundfestigkeit, als		
Haftzugfestigkeit nach Trockenlagerung	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$	
Dauerhaftigkeit, als		
Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$	
Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$	
Haftzugfestigkeit nach Frost-/Tauwechsel-Lagerung	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$	
Abrutschen	$\leq 0,5 \text{ mm}$	
Verlängerte Offene Zeit, als		
Haftzugfestigkeit nach 30 min	$\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$	
Freisetzung gefährlicher Stoffe	NPD	
Verformbarkeit	$\geq 2,5 \text{ mm}$ and $\leq 5,0 \text{ mm}$	

9. Die Leistung des oben genannten Produkts entspricht der in Abschnitt 8. erklärten Leistung. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der unter Punkt 3. genannte Hersteller.

Unterzeichnet für und im Namen der Bostik GmbH



Borgholzhausen, 27. Februar 2017

Geschäftsführer (GF)